

V 063/21

Antrag der Gruppe FDP/HWG für den Rat am 20. Mai 2021

Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gastronomie



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert,

durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auflagen und Schließungen sind bestimmte Branchen besonders hart getroffen. Die Gruppe FDP/HWG beantragt deshalb, im Jahr 2021 keine Sondernutzungsgebühren vom Einzelhandel und der Gastronomie für die Nutzung des Außenbereichs zu erheben; dies gilt für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Info- und Verkaufsständen und Werbeträgern.

Sofern die Gebühren bereits erhoben und entrichtet worden sind, soll die Gebührenbefreiung für das Jahr 2022 gelten.

Zur Begründung:

Sowohl für den Einzelhandel als auch für die Gastronomie kann der Geschäftsbetrieb auch in diesem Jahr nur stark eingeschränkt laufen, die geschäftlichen Erträge sind erheblich reduziert, teilweise liegen sie bei null Euro. Die Gebührenbefreiung stellt zwar nur eine kleine finanzielle Entlastung für die Betriebe dar, soll aber ein Zeichen der Unterstützung sein (ebenso wie die Verlängerung der Brötchentaste von 15 auf 30 Minuten). Zudem lässt § 6 der Sondernutzungsgebührensatzung bei unbilligen Härten eine Befreiung zu.

Wir bitten Sie, unseren Antrag auf die Tagesordnung der Mai-Ratssitzung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schadebrodt

Gruppe FDP/HWG

Helmstedt, den 3. Mai 2021